

SAP SuccessFactors HCM Suite Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) finden auf eine Order Form über bestimmte SAP Cloud Services zwischen SAP und dem Auftraggeber Anwendung („Vereinbarung“), mit der der Auftraggeber Produkte der SAP SuccessFactors HCM Suite („Cloud Service“) bezieht. Alle vorliegend geregelten Abweichungen zur Vereinbarung gelten ausschließlich für den hierin bezeichneten Cloud Service und nicht für andere SAP-Produkte oder -Services.

1. CLOUD SERVICE

1.1 SAP darf Auftraggeberdaten zur Entwicklung und Verteilung von Benchmarks und ähnlichen Reports und auf der Grundlage dieser Daten aufgebaute Datenbanken nutzen, sofern SAP (a) zuerst alle Bezüge zum Auftraggeber und jegliche persönlichen Informationen über einen Autorisierten Nutzer, die sich in den Auftraggeberdaten befinden, entfernt; (b) diese Daten des Auftraggebers in Form aggregierter Benchmarks präsentiert und (c) Benchmarks nur dann generiert und veröffentlicht, wenn diese Benchmarks Daten von mindestens sieben (7) weiteren Organisationen enthalten.

1.2 Packages („Packages“ oder „Pakete“) bestehen aus mehreren SAP-Produkten („Produkte“), und bestimmte Produkte bestehen aus mehreren SAP-Modulen. Package-Preise für den Cloud Service (sofern zutreffend) können nicht in Einzelelemente aufgeteilt werden, und der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf damit verbundene Gutschriften, Austausch oder sonstige Konzessionen. Packages und Produkte umfassen keine neuen Produkte oder Module, die nach dem Wirksamkeitsdatum der entsprechenden Order Form freigegeben werden. Beschreibungen der Packages und Produkte sind in Anhang 1 enthalten.

1.3 Nicht alle Inhalte stehen in allen Sprachen zur Verfügung, und Sprachenpakete stellen nur Übersetzungen für die auf der Softwaresystemoberfläche verwendeten Textstrings bereit, nicht jedoch für Inhalte von Goals-Wizard-Texten und ähnliche Inhalte.

Im vereinbarten Cloud Service ist für die Vertragslaufzeit ein Enterprise Language Pack („ELP“) mit Sprachenpaketen enthalten, die SAP derzeit und zukünftig in diesem Rahmen allgemein im Cloud Service zur Verfügung stellt. Zugang zu und Bereitstellung von zukünftigen Sprachenpaketen erfolgt nur, wenn sie allgemein allen Auftraggebern zur Verfügung gestellt werden. Die in einer Order Form ggf. festgelegte Vergütung für Implementierungsleistungen ist nur für die Sprachenpakete zu entrichten, die der Auftraggeber ursprünglich zur Implementierung ausgewählt hat. Für die Implementierung zusätzlicher Sprachenpakete sind zusätzliche Servicevergütungen zu entrichten, die in einer zusätzlichen Order Form oder in einem Nachtrag vereinbart werden müssen. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung von SAP Jam, Employee Central Payroll, Perform & Reward for Small Business, SuccessFactors Employee Central Service Center und das Erweiterungspaket für SuccessFactors zur SAP HANA Cloud Platform kein ELP umfasst.

1.4 Wenn der Auftraggeber Lominger bezieht, gilt Folgendes:

Der im Rahmen einer Order Form bereitgestellte Content von Lominger Limited, Inc. („Lominger“) ist ein Drittanbieterprodukt, das den folgenden Regelungen unterliegt. SAP schließt jegliche Verantwortung für dieses Drittanbieterprodukt aus. Lominger hält alle Verfügungsrechte und alle Rechte an den Titeln und am Text (einschließlich sämtlicher Aktualisierungen und Überarbeitungen) der Produkte von Lominger, die unter den Namen (a) The Leadership Architect® Sort Cards 04.1b-INTL English; (b) The Leadership Architect® Competency Aspects v02.1a – English; (c) FYI For Your Improvement™ – 4th Edition – English; und (d) 10 Universal Performance Dimensions Titles and Definitions (zusammenfassend als „von Lominger bereitgestellter Content“ bezeichnet) bekannt sind. Von Lominger bereitgestellter Content unterliegt folgenden Bedingungen:

Der von Lominger bereitgestellte Content darf vom Auftraggeber nicht außerhalb des Cloud Service genutzt werden, mit Ausnahme der Verwendung in Materialien speziell im Zusammenhang mit Schulungen rund um den Cloud Service. Für den Fall, dass der Auftraggeber den von Lominger bereitgestellten Content für andere Zwecke verwenden möchte – gleich in welcher Form – oder daraus Weiterentwicklungen erstellen möchte, muss der Auftraggeber mit Lominger für eine solche erweiterte Nutzung des von Lominger bereitgestellten Content einen gesonderten Nutzungsvertrag abschließen.

Der von Lominger bereitgestellte Content enthält geschützte Werke von Lominger, und ist daher als vertrauliche Information anzusehen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der von Lominger bereitgestellte Content gegenüber einer nicht mit dem Auftraggeber verbundenen natürlichen oder juristischen Person nicht offengelegt oder auf andere Weise an eine solche natürliche oder juristische Person übermittelt wird oder von einer solchen natürlichen oder juristischen Person vervielfältigt wird. Der von Lominger bereitgestellte Content ist für die Verwendung durch den Auftraggeber innerhalb bestimmter SAP-Module in der von Lominger allgemein verfügbar gemachten Form vorgesehen und darf nur im Rahmen des Cloud Service genutzt und nicht bearbeitet werden.

1.5 Autorisierte Nutzer können über eine mobile Anwendung auf den Cloud Service zugreifen, die sie über Websites von Drittanbietern (z. B. Android oder Apple App Store) beziehen können. Die Nutzung solcher mobilen Anwendungen unterliegt den Bedingungen, die dem Autorisierten Nutzer beim Download der mobilen Anwendung bzw. beim Zugriff darauf angezeigt werden, und nicht den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung. Der Drittanbieter, der die Website betreibt, über die die mobile Anwendung verfügbar gemacht wird, kann die Bereitstellung der mobilen Anwendung jederzeit einstellen; SAP ist nicht verantwortlich für die Nichtverfügbarkeit der mobilen Anwendung aufgrund von Handlungen des Drittanbieters.

2. VERGÜTUNG

2.1 Nutzungsmetrik Autorisierte Nutzer. „**Autorisierte Nutzer**“ bezeichnet neben dem in der Vereinbarung festgelegten Personenkreis auch Mitarbeiter und Geschäftspartner des Auftraggebers und seiner Verbundenen Unternehmen, deren Informationen im Service gespeichert sind und die über ein aktives Profil bzw. einen aktiven Status verfügen, anhand dessen der Cloud Service die Transaktionen verarbeitet. Die Preisgestaltung für das SAP SuccessFactors Advanced Learning Package, das SAP SuccessFactors Perform & Reward Package und die Produkte SAP SuccessFactors Performance & Goals, SAP SuccessFactors Compensation, SAP SuccessFactors Succession & Career Development, SAP SuccessFactors Learning, SAP SuccessFactors Validated Learning, SAP SuccessFactors Employee Central, Employee Central Payroll, SAP Jam und Perform & Reward for Small Business richtet sich nach der Anzahl der Autorisierten Nutzer.

2.2 Nutzungsmetrik Mitarbeiter. „**Mitarbeiter**“ bezeichnet die Gesamtzahl der Mitarbeiter des Auftraggebers (und seiner teilnehmenden Verbundenen Unternehmen). Die Preisgestaltung für das SAP SuccessFactors Talent Management Package, das SAP SuccessFactors Enterprise Package, SAP SuccessFactors Onboarding und die Produkte SAP SuccessFactors Recruiting Execution, SAP SuccessFactors Recruiting Marketing, SAP SuccessFactors Recruiting Management, SAP SuccessFactors Workforce Analytics & Planning, SAP SuccessFactors Workforce Planning, SAP SuccessFactors Workforce Analytics sowie SuccessFactors Employee Central Service Center und das Erweiterungspaket für SuccessFactors zur SAP HANA Cloud Platform richtet sich nach der Anzahl der Nutzer.

2.3 Zum Zweck der Preisberechnung sind folgende Personenkreise von den Autorisierten Nutzern bzw. Mitarbeitern ausgenommen: (a) Personen, die über kein aktives Profil bzw. keinen aktiven Status im Zusammenhang mit dem Cloud Service verfügen, (b) externe Bewerber, die den Cloud Service Recruiting Management oder den Cloud Service Recruiting Marketing nutzen, um auf Beschäftigungsmöglichkeiten zu reagieren, und (c) externe Bewerber, die den Cloud Service 360 Degree Reviews verwenden, um Bewertungen durchzuführen.

3. ZUSÄTZLICHE PRODUKTSPEZIFISCHE REGELUNGEN. Die folgenden Regelungen gelten ausschließlich für die angegebenen Cloud Services und haben Vorrang vor etwaigen abweichenden Bedingungen in der Vereinbarung.

3.1 Jam Cloud Service

(a) „Benutzer-Content“ bezeichnet Informationen, die durch Autorisierte Nutzer in den Jam Cloud Service hochgeladen werden. Benutzer-Content gilt als Auftraggeberdaten.

(b) Haftungsausschluss bei Benutzer-Content. Wenn SAP durch einen Autorisierten Nutzer oder einen Eigentümer von Benutzer-Content darüber benachrichtigt wird, dass der Benutzer-Content angeblich seine Rechte verletzt, kann SAP diese Behauptung prüfen (einschließlich Konsultierung des Auftraggebers) und in gutem Glauben und nach billigem Ermessen über die Entfernung des Benutzer-Contents entscheiden. Die Entfernung erfolgt innerhalb einer den Umständen angemessenen Ankündigungsfrist. SAP ist nicht verpflichtet, den Benutzer-Content und die Interaktionen zwischen Autorisierten Nutzern oder dem

Auftraggeber und seinen Autorisierten Nutzern zu überwachen. Der Auftraggeber entfernt unverzüglich jeglichen Benutzer-Content, von dessen Unrechtmäßigkeit er Kenntnis erlangt, oder er fordert SAP umgehend auf, dies zu tun.

- (c) Speicherplatz.** Für den Jam Cloud Service gelten folgende Speicherplatzbegrenzungen in Gigabyte (GB):

SAP Jam, Basic Edition: 2 GB pro Instanz

SAP Jam, Advanced Edition: 100 GB pro Instanz

SAP Jam, Advanced Plus Edition: 200 GB pro Instanz

SAP Jam, Enterprise Edition: 1000 GB pro Instanz

Wenn der Auftraggeber „Jam Collaboration, Data Storage Add-On Additional Storage“ bezieht, hat er Anspruch auf die angegebenen zusätzlichen Speichereinheiten, die in der entsprechenden Order Form festgelegt sind. Eine Speichereinheit entspricht fünfhundert (500) Gigabyte (GB).

3.2 Cloud Service „Recruiting Marketing“ (RM)

(a) Definitionen.

(i) **„Bewerberinformationen“** bezeichnet persönliche Daten und personenbezogene Daten potenzieller Bewerber, insbesondere Namen und E-Mail-Adressen. Bewerberinformationen gelten als Auftraggeberdaten.

(ii) **„Auftraggeber-Content“** bezeichnet Content im Sinne von Grafiken, Marken und Stellenanforderungen, die der Auftraggeber SAP bereitgestellt hat. Auftraggeber-Content gilt als Auftraggeberdaten.

(iii) **„Recruiting Dashboard“** bezeichnet das im RM Cloud Service enthaltene Online-Tool, das dem Auftraggeber Berichte und Kennzahlen liefert.

(b) Auftraggeber-Content. In Verbindung mit dem RM Cloud Service stellt der Auftraggeber SAP Auftraggeber-Content zur Verfügung. Für den RM Cloud Service ist der Zugriff auf Auftraggeber-Content von der Karriere-Website und/oder dem Applicant Tracking System („ATS“) des Auftraggebers erforderlich; aus diesem Grund hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass SAP täglich Zugriff auf den Auftraggeber-Content hat. Über Änderungen an seiner Karriere-Website oder seinem ATS informiert der Auftraggeber SAP mindestens zwei (2) Wochen im Voraus schriftlich.

Gegebenenfalls erstellt SAP eine Auftraggeber-Website („Auftraggeber-Website“) mit Auftraggeber-Content im Standardlayout des RM Cloud Service, die einem Dokument mit Implementierungsanforderungen unterliegt, für das vor Beginn der Implementierung die beiderseitige Zustimmung erforderlich ist.

(c) Einschränkungen der Bewerberinformationen und Autorisierte Nutzung. Der Auftraggeber darf Bewerberinformationen ausdrücklich nur für den begrenzten Zweck der Personalanwerbung und in Übereinstimmung mit geltendem Recht, allen Vorschriften, gerichtlichen Anordnungen und der Datenschutzrichtlinie des Auftraggebers verwenden, offenlegen und verbreiten, insbesondere unter Einholung der erforderlichen Einverständniserklärungen Dritter zu den Bewerberinformationen, z. B. Opt-in-Einverständniserklärungen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass sämtlicher Auftraggeber-Content und jegliche Nutzung, Offenlegung und Verbreitung desselben im Zusammenhang mit der Vereinbarung geltendes Recht nicht verletzt.

(d) Marken. SAP erkennt an, dass der Auftraggeber Inhaber bestimmter Namen und Logos ist, insbesondere der Markenzeichen und Handelsnamen seiner Produkte oder Services. Namen und Logos des Auftraggebers sowie die sich daraus ergebenden geistigen Eigentumsrechte werden zusammenfassend als „Marken“ bezeichnet. Gemäß den Bestimmungen und Bedingungen der Vereinbarung, und nur sofern und soweit zutreffend, räumt der Auftraggeber SAP hiermit ein beschränktes, einfaches Recht zur Nutzung der Marken in Verbindung mit dem RM Cloud Service ein. SAP erkennt an, dass der Auftraggeber der alleinige Eigentümer seiner Marken ist.

(e) Datenschutzrichtlinie. Die kundenseitige Datenschutzrichtlinie des Auftraggebers muss Folgendes umfassen:

(i) eine Bestimmung, die vorsieht, dass Cookies von Dritten durch Serviceanbieter, z. B. SAP, auf der/den Website(s) des Auftraggebers platziert werden können; und

(ii) eine Bestimmung, nach der der Auftraggeber anonyme/aggregierte Informationen an Dritte, wie z. B. SAP, für Zwecke im Zusammenhang mit dem RM Cloud Service weitergeben darf.

(f) Media Spend Management. Im Fall, dass der Auftraggeber Media Spend Management – Recruiter Licenses und/oder Media Spend Management – Postings bezieht, gilt Folgendes:

Für provisionsfähige Medienquellen, die von SAP verwaltet werden, ist die Vergütung von der entsprechenden Medienquelle an die SAP-Medienagentur zu entrichten. Für nicht provisionsfähige Medienquellen, die von SAP verwaltet werden, berechnet SAP auf die tatsächlichen Medienausgaben einen Aufschlag unter Berücksichtigung des aktuellen Standardsatzes für Agenturen (17,65 % Reinzuschlag). Für sämtliche verwalteten Medienquellen können pro Medienquelle monatliche Mindestprovisionen anfallen.

Der Auftraggeber ermächtigt vorliegend SAP, den Auftraggeber im Zusammenhang mit den vom Auftraggeber gesponserten Werbeaktionen zur Anwerbung neuer Mitarbeiter gegenüber Drittanbietern von interaktiven Medienquellen als „Agency of Record“ („AOR“) zu vertreten, um Provisionen zu erhalten und SAP die Möglichkeit zu eröffnen, im Namen des Auftraggebers interaktive Medien zu erwerben. Wenn für eine interaktive Medienquelle eines Drittanbieters eine gesonderte rechtliche Vereinbarung erforderlich ist, wird SAP in ihrer Eigenschaft als AOR nicht das Recht erteilt, zusätzliche Verträge ohne die vorherige Zustimmung des Auftraggebers abzuschließen. Bei Kündigung oder Ablauf einer Order Form gelten sämtliche Medienquellenverträge, die durch SAP im Namen des Auftraggebers und mit seiner Zustimmung geschlossen wurden, zur vertraglich festgelegten Vergütung auch weiterhin oder werden nach Wahl des Auftraggebers und vorbehaltlich der Zustimmung aller beteiligten Drittanbieter an die vom Auftraggeber angegebene Entität übertragen oder nach Möglichkeit von SAP gekündigt. Wenn der Auftraggeber nach dem Beginn der von SAP entwickelten Medienkampagne(n) eine Order Form gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ordnungsgemäß kündigt, fällt eine Vergütung für eine frühzeitige Kündigung an, die fünfzehn Prozent (15 %) des erwarteten Medienausgabenbetrags der Kampagne(n) beträgt. Wenn der Auftraggeber auch die Medienkampagne beendet, haftet er für etwaige von den entsprechenden Anbietern erhobene Rücktrittsgebühren. Ungeachtet einer Kündigung hat SAP Anspruch auf die Bezahlung sämtlicher Medienkampagnen, die vor dem Inkrafttreten der Kündigung für den Auftraggeber bereits geplant oder platziert wurden, sofern die Planung und/oder Platzierung der Medienkampagne(n) vom Auftraggeber angefordert und genehmigt wurde.

Nicht SAP, sondern der Drittanbieter der Medienquelle ist für die Ermittlung, den Einzug und die Überweisung sämtlicher anfallenden Steuern verantwortlich. SAP gibt etwaig anfallende, vom Auftraggeber zu entrichtende Steuern an den Auftraggeber weiter, ohne die Angemessenheit des Steuerbetrags zu prüfen oder Erklärungen bezüglich der Besteuerung von Drittanbieter-Medienprodukten, einschließlich der Steuerbarkeit dieser Produkte, nach bundesweiter oder lokaler Rechtsprechung, abzugeben.

3.3. Cloud Services „Learning“ und „Validated Learning“

(a) Typen von Autorisierten Nutzern. Es gilt Folgendes:

(i) Ein aktiver externer Autorisierter Nutzer („External Active Authorized User“) bezeichnet einen Autorisierten Nutzer des Learning oder Validated Learning Cloud Service, der kein Mitarbeiter des Auftraggebers ist, aber in derselben Instanz des Learning oder Validated Learning Cloud Service hinterlegt ist. Der Auftraggeber muss aktive externe Autorisierte Nutzer im Learning oder Validated Learning Cloud Service gesondert von anderen Autorisierten Nutzern angeben.

(ii) Für aktive Autorisierte Transaktionsnutzer („Transactional Active Authorized User“) bezeichnet „Transaktion“ folgende Fälle: (i) ein Autorisierter Nutzer des Learning oder Validated Learning Cloud Service, der kein Mitarbeiter ist, hat sich bzw. wurde von einem Drittanbieter in eine Schulung mit Schulungsleiter eingeschrieben, oder (ii) ein Autorisierter Nutzer des Learning oder Validated Learning Cloud Service, der kein Mitarbeiter ist, hat sich bzw. wurde von einem Drittanbieter in eine Online-Schulungsveranstaltung eingeschrieben oder ruft zum ersten Mal eine kostenpflichtige Online-Schulungsveranstaltung oder ein kostenpflichtiges Angebot auf. Es fällt keine Vergütung für die erneute Aufnahme eines Kurses durch einen Autorisierten Nutzer des Learning oder Validated Learning Cloud Service, der kein Mitarbeiter ist, oder den Aufruf eines Content-Objekts, das ein Online-Element umfasst, durch einen Autorisierten Nutzer des Learning oder Validated Learning Cloud Service an.

(iii) Ungeachtet anderslautender Regelungen in der Vereinbarung bezeichnet ein tätigkeitsbezogener Autorisierter Nutzer („Activity-based Authorized User“) einen Autorisierten Nutzer des Learning oder Validated Learning Cloud Service, der innerhalb des betreffenden

Laufzeitjahres: (i) eine Schulungsveranstaltung aufgezeichnet hat, (ii) eine Element-Zuordnung durchgeführt hat, (iii) in einem Schulungsangebot eingeschrieben oder dafür auf eine Warteliste gesetzt ist, (iv) Online-Content aufgerufen hat oder (v) an einer virtuellen Schulungssystemveranstaltung teilgenommen oder diese aufgerufen hat.

(iv) Ein limitierter aktiver Autorisierter Nutzer („Limited Active Authorized User“) bezeichnet einen Autorisierten Nutzer des Learning oder Validated Learning Cloud Service, der ein Mitarbeiter des Auftraggebers ist und an maximal drei (3) Kursen (über E-Learning oder im Klassenraum) pro Laufzeitjahr teilnimmt. Der Auftraggeber muss limitierte aktive Autorisierte Nutzer im Learning oder Validated Learning Cloud Service gesondert von anderen Autorisierten Nutzern angeben.

(b) SAP SuccessFactors Learning, Content-Speicherplatz. In der Standardfassung des Learning oder Validated Learning Cloud Service ist Content-Speicherplatz enthalten, nicht jedoch im Rahmen des Bezugs der in Abschnitt 3.3. (a) oben aufgeführten zusätzlichen Typen Autorisierter Nutzer.

(i) Der im Learning oder Validated Learning Cloud Service enthaltene Content-Speicherplatz umfasst die Bandbreite für den Content und fünfundzwanzig (25) Gigabyte (GB) Speicherplatz für eLearning-Content. Die Bandbreite für den Content wird mit zweihundertfünfzig (250) Megabyte (MB) pro (aktivem) Autorisierten Nutzer pro Jahr berechnet. Überschreitet der Auftraggeber die hier festgelegte Content-Bandbreite, kann er in Paketen von einhundert (100) GB zu den jeweils geltenden Preisen von SAP zusätzliche Bandbreite erwerben, die anteilig für das jeweils laufende Laufzeitjahr berechnet wird. Zu diesem Zweck vereinbart der Auftraggeber eine Erweiterung zu der betreffenden Order Form. Überschreitet der Auftraggeber den hier festgelegten Content-Speicherplatz, kann er in Paketen von fünfundzwanzig (25) GB zu den jeweils geltenden Preisen von SAP zusätzlichen Speicherplatz erwerben, der anteilig für das jeweils laufende Laufzeitjahr berechnet wird. Zu diesem Zweck vereinbart der Auftraggeber eine Erweiterung zu der betreffenden Order Form. Die erweiterte Bandbreite und/oder Speicherkapazität wird zur Berechnung der Vergütung für jedes weitere Jahr innerhalb der Vertragslaufzeit herangezogen.

(ii) Content-Speicherplatz umfasst die Infrastruktur einschließlich Webserver und Festplattenspeicherplatz. Content Delivery Network-Provider (CDN) ist Akamai. Kann der Auftraggeber Akamai als CDN nicht unterstützen, ist die Bereitstellung von Content-Speicherplatz für den Auftraggeber nicht möglich.

(iii) Der Content ist nicht von serverseitiger Software (Datenbanken, serverseitige Skripts) abhängig.

(iv) Der Content wird jede Nacht gesichert.

(c) SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On. Bezieht der Auftraggeber gemäß einer Order Form SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On, gelten die nachfolgenden Regelungen.

(i) **Definitionen.**

A. „Kundeneigener Content“ bezeichnet vom Auftraggeber oder von einem externen Entwickler/Anbieter erstellten kundenspezifischen Content. Content dieser Kategorie liegt im standardmäßigen E-Learning-Format vor und kommuniziert über die Kommunikationsstandards AICC oder SCORM mit dem Learning oder Validated Learning Cloud Service.

B. „Non-Tracking Content“ bezeichnet Content, der keine inhärenten Tracking-Funktionen gemäß den AICC- oder SCORM-Kommunikationsstandards aufweist, aber dennoch für den Online-Zugriff über den Learning oder Validated Learning Cloud Service konfiguriert werden kann.

C. „Content von externen Anbietern“ bezeichnet generischen Standard-Content, der von Content-Drittanbietern erstellt wird. Unter der Annahme, dass der zugrunde liegende Code und Aufbau für sämtlichen Content eines bestimmten Anbieters gleich ist, wird sämtlicher Content durch die SAP-Mitarbeiter geladen, auf korrektes Setup überprüft und unterstützt; allerdings wird nur eine Teilmenge davon (zehn Prozent [10 %]) validiert.

(ii) **Beschreibung von SuccessFactors Learning, Content Service Add-On.**

A. Support für die Content-Implementierung

(1) Die autorisierten Content-Eigentümer des Auftraggebers dürfen zur Verwaltung durch den Service „SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On“ Kurse in das Portal für SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On hochladen. Die Kurse werden auf der

Hosting-Plattform „SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On“ implementiert, eingerichtet und im Learning oder Validated Learning Cloud Service des Auftraggebers getestet. (2) SAP obliegt das Testen und Verifizieren von Aufruf, Wiedergabe und Tracking des kundeneigenen Content und des Content externer Anbieter, um zu prüfen, ob dieser Content nach den AICC- oder SCORM-Kommunikationsstandards (einschl. SCORM 2004) ordnungsgemäß mit dem Learning oder Validated Learning Cloud Service kommuniziert. Non-Tracking Content wird darauf getestet, ob dieser Content ordnungsgemäß aufgerufen wird. Sämtlicher Content externer Anbieter wird auf ordnungsgemäßen Aufruf getestet. Es werden jedoch nur zehn Prozent (10 %) des Content externer Anbieter für die Kommunikation mit dem Learning oder Validated Learning Cloud Service validiert.

(3) Etwaige Konformitätsprobleme bespricht/prüft SAP mit dem Eigentümer bzw. Ersteller des Content. Der Auftraggeber nennt SAP bei der Lieferung des kundeneigenen Content und/oder Non-Tracking Content einen festen Ansprechpartner für diesen Content.

(4) Der Auftraggeber gibt sämtlichen Content frei, bevor dieser für den Live-Zugriff in die Produktivumgebung des Auftraggebers übertragen wird.

(5) Laufende Updates bzw. Pflegeleistungen für sämtlichen Content umfassen:

- Empfang der neuen Content-Datei vom Auftraggeber oder von einem in dessen Namen auftretenden Anbieter
- Aktualisierung von Content, Content-Objekten und zugehörigen Kontextdaten zur Freigabe in den Staging- und Produktivumgebungen des Auftraggebers
- Testen des Aufrufs des Content und ggf. Integration in den Learning oder Validated Learning Cloud Service

B. Service-Level-Ziel

(1) Der Auftraggeber stellt einen geeigneten Sponsor auf entsprechender Ebene („Projektsponsor“) zur Verfügung, der SAP den erforderlichen Zugang zu Kontaktpersonen im fachlichen und technischen Bereich sowie zu Hintergrundinformationen, Daten- und Systemquellen ermöglicht, um die Verantwortlichkeiten des Auftraggebers zu erfüllen.

(2) Der Auftraggeber kann bis zu zwei (2) autorisierte Ansprechpartner für das Melden von Content-bezogenen Problemen und Fehlern sowie das Vorschlagen von Verbesserungen über ihren zugewiesenen Berater für SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On benennen. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass SAP speziellen Support für SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On über diese zwei (2) autorisierten Ansprechpartner bereitstellt. Der Auftraggeber, nicht SAP, stellt Support direkt für seine Autorisierten Nutzer bereit.

Der Auftraggeber kann bis zu zehn (10) autorisierte Content-Eigentümer benennen, die zur Übertragung des von SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On zu verwaltenden Content berechtigt sind.

(4) Ein Content-Upload bzw. -Update eines einzelnen Kurses wird innerhalb eines (1) Werktags ab Eingang des betreffenden Content bei SAP über die vereinbarten Kanäle ausgeführt. Wenn Content-Validierungsaktivitäten auf Probleme beim Aufrufen, Schließen oder (im Falle von Tracking-fähigem Content) Tracking von Content hinweisen, übermittelt SAP dem Content-Eigentümer innerhalb eines (1) Werktags nach Eingang einen Problembereich. Nachdem der Content-Eigentümer das gemeldete Problem gelöst und SAP eine überarbeitete Version des Content übermittelt hat, wird der Content-Upload bzw. das Content-Update innerhalb eines (1) Werktags nach Eingang des überarbeiteten Content bei SAP ausgeführt. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass diese Bestimmung für alle oben definierten Content-Typen gilt.

(5) Ein Content-Upload bzw. -Update mehrerer Kurstitel innerhalb eines (1) Tages wird gemäß einem zwischen dem Berater für SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On und einem autorisierten Ansprechpartner festzulegenden Zeitplan durchgeführt.

C. Annahmen und Zusatzbedingungen

(1) Konkrete Details zu SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On des Auftraggebers können in einer Order Form festgelegt werden. Änderungen an den Bedingungen des Bezugs von SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On durch den Auftraggeber oder an den Service-Level-Zielen werden über einen Änderungsprozess abgewickelt, der die Signatur des Auftraggebers erfordert.

- (2) Der Content ist nicht von serverseitiger Software (Datenbanken, serverseitige Skripts) abhängig.
- (3) Als Teil von SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On verwendet SAP Akamai als CDN-Provider (CDN: Content Delivery Network). Kann der Auftraggeber Akamai als CDN-Provider nicht unterstützen, ist die Bereitstellung von SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On für den Auftraggeber nicht möglich.
- (4) Der hier beschriebene Support und die hier beschriebenen Services gelten ausschließlich für Content, der auf denselben Servern wie SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On gehostet wird.
- (5) Ein einzelner Kurs kann bis zu zehn (10) Content-Objekte (Module) enthalten. Kurse mit mehr als zehn (10) Content-Objekten werden für die Einschränkungen von SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On und ggf. die oben genannten Service-Level-Ziele als mehrere Kurse erachtet.
- (6) Für die Einschränkungen von SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On werden sämtliche in der Produktivinstanz des Learning oder Validated Learning Cloud Service des Auftraggebers aktiven Kurse in die Gesamtzahl der Kurse eingerechnet.
- (7) Der Auftraggeber kann bis zu dreißig Prozent (30 %) der durch SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On unterstützten Kurse innerhalb einer Laufzeit deaktivieren und ersetzen.
- (8) Sofern nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt, schließt SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On weder Support noch Services für die SAP SuccessFactors-Mobile-App- oder Offline-Player-Umgebungen ein.
- (9) Der Auftraggeber kann das Testen von SAP SuccessFactors Learning, Content Service Add-On in bis zu drei (3) Browser-Umgebungen anfordern. Diese Umgebungen müssen von der Version des Learning oder Validated Learning Cloud Service des Auftraggebers unterstützt werden.
- (10) Der Content wird jede Nacht gesichert.

3.4 Cloud Service „Employee Central“

(a) Employee Central Non-Employee. Für den Bezug von Employee Central Non-Employee gilt Folgendes:

Employee Central Non-Employee ist für alle aktiven Autorisierten Nutzer verfügbar, die keine Mitarbeiter sind, wie z. B. Rentner, Subunternehmer und vorübergehend Beschäftigte, deren Informationen im Employee Central Cloud Service gespeichert werden. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass Employee Central Non-Employee nicht für Autorisierte Nutzer verfügbar ist, die auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis arbeiten.

(b) Custom Metadata Framework (MDF) Objects. Bezieht der Auftraggeber den Employee Central Cloud Service, kann er bis zu fünfundzwanzig (25) kundeneigene MDF-Objekte anlegen.

(c) Falls der Auftraggeber mit dem Employee Central Cloud Service auch Launch Optimization Services bezieht: Beschreibungen zu diesen Services sind unter dem Link <http://www.sap.com/corporate-en/about/our-company/policies/cloud/service-specifications.html> unter „[Launch Optimization Service Description](#)“ verfügbar. Auf Anfrage wird dem Auftraggeber ein eigenes Exemplar bereitgestellt.

(d) HANA Cloud Platform, Integration Services und Boomi Technology. Bezieht der Auftraggeber Employee Central Cloud Service, kann er entweder SAP HANA Cloud Platform, Integration Services oder Boomi Technology als Integrations-Middleware verwenden. Dies ist in der Order Form entsprechend anzugeben und gilt für die vereinbarte Laufzeit von Employee Central. Falls sich der Auftraggeber für die Nutzung von SAP HANA Cloud Platform, Integration Services entscheidet, gelten die Ergänzenden Bedingungen für SAP HANA Cloud Platform, Integration Services, die unter <http://go.sap.com/about/agreements/cloud-services.html?language=language:191901819004529893981018648881942&search=Supplement> verfügbar sind. (Auf Anfrage wird dem Auftraggeber ein eigenes Exemplar bereitgestellt.) Ungeachtet der Regelungen in den Ergänzenden Bedingungen zu SAP HANA Cloud Platform darf der Auftraggeber SAP HANA Cloud Platform, Integration Services zur Verbindung von SAP SuccessFactors Performance & Goals, SAP SuccessFactors Compensation, SAP SuccessFactors Succession & Development, SAP SuccessFactors Learning, SAP SuccessFactors Onboarding, SAP

SuccessFactors Recruiting, SAP Jam (Advanced Edition), SAP SuccessFactors Workforce Analytics & Planning und SAP SuccessFactors Employee Central mit einer unbeschränkten Anzahl von SAP-Cloud-, On-Premise- oder Drittanbieterlösungen nutzen.

3.5 Onboarding Cloud Service

E-Verify (nur für Auftraggeber mit Sitz in den USA). Wenn der in der entsprechenden Order Form beschriebene Onboarding Cloud Service E-Verify beinhaltet, hat der Auftraggeber eine separate Absichtserklärung („Absichtserklärung“) zwischen dem Ministerium für Innere Sicherheit der Vereinigten Staaten (United States Department of Homeland Security), dem Auftraggeber und dem verbundenen Unternehmen von SAP, SuccessFactors, Inc. zu unterzeichnen, gemäß der SuccessFactors, Inc. zu seinem Web-Services-E-Verify-Employer-Agenten ernannt wird. Der Auftraggeber ist zur Einhaltung aller Bestimmungen der Absichtserklärung verpflichtet, die sich auf den Auftraggeber beziehen. Die Nichteinhaltung der Absichtserklärung durch den Auftraggeber kann die Fähigkeit von SAP beeinträchtigen, E-Verify mit dem Onboarding Cloud Service bereitzustellen; SAP ist in diesem Fall von ihren vertraglichen Pflichten entbunden. Die Nichteinhaltung der Absichtserklärung durch den Auftraggeber entbindet den Auftraggeber nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Vereinbarung.

Anhang 1

Package- und Produktbeschreibungen

PACKAGES

Zusätzlich zu den unten aufgeführten Produkten enthalten die einzelnen unten aufgeführten Packages SuccessFactors Foundation. SuccessFactors Foundation umfasst folgende Produkte: Employee Profile, SAP Jam (Basic Edition), Talent Insights, Job Profile Builder und SuccessFactors asynchronous, digital web-based Administrator training.

1. SAP SuccessFactors Advanced Learning

Das SAP SuccessFactors Advanced Learning Package umfasst folgende Produkte: SAP SuccessFactors Succession & Development, SAP SuccessFactors Learning und SAP Jam (Advanced Edition).

2. SAP SuccessFactors Perform & Reward

Das SAP SuccessFactors Perform & Reward Package umfasst folgende Produkte: SAP SuccessFactors Performance & Goals und SAP SuccessFactors Compensation.

3. SAP SuccessFactors Talent Management

Das SAP SuccessFactors Talent Management Package umfasst folgende Produkte: SAP SuccessFactors Performance & Goals, SAP SuccessFactors Compensation, SAP SuccessFactors Succession & Development, SAP SuccessFactors Learning, SAP SuccessFactors Recruiting und SAP Jam (Advanced Edition).

4. SAP SuccessFactors Enterprise Basic

Das SAP SuccessFactors Enterprise Basic Package umfasst folgende Produkte: SAP SuccessFactors Performance & Goals, SAP SuccessFactors Compensation, SAP SuccessFactors Succession & Development, SAP SuccessFactors Learning, SAP SuccessFactors Recruiting, SAP Jam (Advanced Edition), SAP SuccessFactors Workforce Analytics & Planning und SAP SuccessFactors Employee Central.

5. SAP SuccessFactors Enterprise

Das SAP SuccessFactors Enterprise Package umfasst folgende Produkte: SAP SuccessFactors Performance & Goals, SAP SuccessFactors Compensation, SAP SuccessFactors Succession & Development, SAP SuccessFactors Learning, SAP SuccessFactors Onboarding, SAP SuccessFactors Recruiting, SAP Jam (Advanced Edition), SAP SuccessFactors Workforce Analytics & Planning und SAP SuccessFactors Employee Central.

PRODUKTE

Mit Ausnahme von SAP Jam und SAP SuccessFactors Employee Central Payroll umfassen die unten aufgeführten Produkte neben den unten aufgeführten Modulen außerdem SuccessFactors Foundation. SuccessFactors Foundation umfasst folgende Produkte: Employee Profile, SAP Jam (Basic Edition), Talent Insights, Job Profile Builder und SuccessFactors asynchronous, digital web-based Administrator training.

1. SAP SuccessFactors Performance & Goals

Das Produkt SAP SuccessFactors Performance & Goals umfasst Performance Management, Goals Management, 360 Degree Reviews, Stack Ranker und Calibration (für Performance).

2. SAP SuccessFactors Compensation

Das Produkt SAP SuccessFactors Compensation umfasst SAP SuccessFactors Compensation, Calibration (für Compensation) und Variable Pay.

3. SAP SuccessFactors Succession & Development

Das Produkt SAP SuccessFactors Succession & Development umfasst Succession Planning, Career & Development Planning und Calibration (für Talent).

4. SAP SuccessFactors Learning

Das Produkt SAP SuccessFactors Learning umfasst SAP SuccessFactors Learning.

5. SAP SuccessFactors Validated Learning

Das Produkt SAP SuccessFactors Validated Learning umfasst SAP SuccessFactors Validated Learning.

6. SAP SuccessFactors Employee Central

Das Produkt SAP SuccessFactors Employee Central umfasst SAP SuccessFactors Employee Central und entweder SAP HANA Cloud Integration oder Boomi Technology.

7. SAP SuccessFactors Employee Central Payroll

Das Produkt SAP SuccessFactors Employee Central Payroll umfasst Employee Central Payroll.

8. SAP SuccessFactors Onboarding

Das Produkt SAP SuccessFactors Onboarding umfasst SAP SuccessFactors Onboarding.

9. SAP SuccessFactors Recruiting

Das Produkt SAP SuccessFactors Recruiting umfasst SAP SuccessFactors Recruiting Management und SAP SuccessFactors Recruiting Marketing.

10. SAP SuccessFactors Recruiting Marketing

Das Produkt SAP SuccessFactors Recruiting Marketing umfasst SAP SuccessFactors Recruiting Marketing.

11. SAP SuccessFactors Recruiting Management

Das Produkt SAP SuccessFactors Recruiting Management umfasst SAP SuccessFactors Recruiting Management.

12. SAP SuccessFactors Workforce Analytics & Planning

Das Produkt SAP SuccessFactors Workforce Analytics & Planning umfasst SAP SuccessFactors Workforce Analytics und SAP SuccessFactors Workforce Planning.

13. SAP SuccessFactors Workforce Planning

Das Produkt SAP SuccessFactors Workforce Planning umfasst SAP SuccessFactors Workforce Planning.

14. SAP SuccessFactors Workforce Analytics

Das Produkt SAP SuccessFactors Workforce Analytics umfasst SAP SuccessFactors Workforce Analytics.

15. SAP Jam

Das Produkt SAP Jam umfasst SAP Jam. Das Produkt ist als Basic Edition, Advanced Edition, Advanced Plus Edition und Enterprise Edition verfügbar.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Perform & Reward for Small Business: SAP Perform & Reward for Small Business umfasst Performance Management (ohne Calibration), Goal Management (ohne Goal Execution), Employee Profile, 360 Degree Reviews, Stack Ranker, Reports & Dashboards und Compensation Management (ohne Calibration, ohne Variable Pay).

2. SAP SuccessFactors Employee Central Service Center: SAP SuccessFactors Employee Central Service Center umfasst SAP HANA Cloud Portal und SAP Cloud for Service (einschließlich SAP Cloud Applications Studio). Für je dreihundert (300) mit einer Order Form vereinbarte Nutzer für Mitarbeiter steht dem Auftraggeber ein Nutzer zu, der als Servicemitarbeiter auf SAP SuccessFactors Employee Central Service Center zugreifen darf. Voraussetzung für den Bezug von SAP SuccessFactors Employee Central Service Center ist der Bezug von SAP SuccessFactors Employee Central. Die Supportbedingungen, die Verfügbarkeit des Service sowie die Wartungsfenster für SAP HANA Cloud Portal sind in den Ergänzenden Bedingungen für SAP HANA Cloud Portal zu finden (auf Anfrage von SAP erhältlich). Die Wartungsfenster für SAP Cloud for Service und die Bedingungen, die die Verwendung von SAP Cloud Applications Studio sowie den mobilen Zugriff regeln, sind in den Ergänzenden Bedingungen für SAP Cloud for Customer zu finden (auf Anfrage von SAP erhältlich).

3. SAP HANA Cloud Platform, extension package for SuccessFactors: Entscheidet sich der Auftraggeber für den Bezug von SAP HANA Cloud Platform, extension package for SuccessFactors, gelten die in den Ergänzenden Bedingungen für die SAP HANA Cloud Platform (auf Anfrage von SAP erhältlich) enthaltenen Regelungen.